

GZ: BMI-WA1120/0032-III/6/2012

Johannes Voggenhuber
Reisnerstraße 50
1030 WienMag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
A – 1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
E-MAIL: Johanna.Mikl-Leitner@bmi.gv.atBetreff: Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB
"Volksbegehren Demokratie Jetzt!"; Einleitungsantrag - Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 12/2012, wird dem am 23. Oktober 2012 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren Demokratie Jetzt!“ stattgegeben. Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Wir fordern bundes(verfassungs-) gesetzliche Regelungen für eine umfassende Erneuerung der Demokratie in Österreich durch ein Persönlichkeitswahlrecht mit voller Verhältnismäßigkeit, mehr direkte Demokratie, den Ausbau von Grund- und Freiheitsrechten, ein gestärktes Parlament, die Bekämpfung der Korruption und Parteibuchwirtschaft, durch tatsächliche Unabhängigkeit von Justiz und Medien, einen neuen Föderalismus und eine Reform des Parteiengesetzes.“

Gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	11. März 2013
Beginn des Eintragungszeitraumes:	15. April 2013
Ende des Eintragungszeitraumes:	22. April 2013

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

13. NOV. 2012

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K. E.', written in a cursive style.